

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 28. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2015) und **Antwort**

Aktueller Stand und Kosten der Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Verbesserung der Lebensqualität und Stadtökologie erfolgt durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)?

Antwort zu 1: Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) strebt einen umfänglichen nachhaltigen Schutz der Wasserressourcen für nachfolgende Generationen an. Die aquatischen Lebensgemeinschaften nehmen zur Bewertung der Wasserqualität eine maßgebliche Indikatorfunktion ein. Ziel ist es, die Biokomponenten in einen besseren ökologischen Zustand zu versetzen. Mit einer erfolgreichen Umsetzung der WRRL in Berlin ist eine signifikante Verbesserung der Lebensqualität am und im Gewässer verbunden. Die Biodiversität würde deutlich verbessert werden.

Frage 2: Für welche Gewässer Berlins werden im nächsten Bewirtschaftungszeitraum (2015 – 2021) die Ziele der WRRL erreicht?

Antwort zu 2: Dazu kann aktuell noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass nicht alle Gewässer die Ziele erreichen werden.

Die Zielerreichung ist nicht präzise vorherzusehen, da die Rückkehr der wertgebenden Arten nicht nur von der Wasserqualität und der Gewässerstruktur im betrachteten Abschnitt abhängt, sondern auch vom Einzugsgebiet. Bereits jetzt sind der Tegeler See und der Groß Glienicker See durch vielfältige Sanierungsmaßnahmen im See oder im Einzugsgebiet fast im guten ökologischen Zustand. Weitere 10 von 34 Wasserkörpern befinden sich im mäßigen Zustand. Werden die Gewässerentwicklungskonzepte an Wuhle, Panke, Tegeler Fließ, Erpe und dem Großen Müggelsee, Müggelspree sowie das Konzept zur Nährstoffreduzierung in Berlin und Brandenburg im Spree-Havelraum fristgerecht umgesetzt und gibt es keine Defizite im Einzugsgebiet, bestehen Chancen für eine Zielerreichung in diesen Gewässern bis 2027.

Das gute ökologische Potenzial in den innerstädtischen Gewässern der Spree hängt stark von der ökologischen Durchgängigkeit ab. Für die Durchgängigkeit in den Bundeswasserstraßen ist der Bund zuständig. Das Priorisierungskonzept des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sieht die Umsetzung der Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den drei Staustufen Mühlendamm, Charlottenburg und Spandau für den 2. Bewirtschaftungszeitraum (bis 2021) vor.

Frage 3: Welche Kosten sind im Bewirtschaftungszeitraum 2009 – 2015 bei der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie entstanden? (Welche Kosten wurden über den Landeshaushalt finanziert, welche wurden durch die Berliner Wasserbetriebe getragen?)

Antwort zu 3: Für die Umsetzung von Gewässergütemaßnahmen im Mischsystem wurden im Zeitraum 2010 - 2015 unter Annahme der vollständigen Mittelausschöpfung in 2015 aus dem Landeshaushalt 34 Mio. € aufgewendet, der entsprechende Anteil der Berliner Wasserbetriebe (BWB) beträgt 23 Mio. €.

Für die Projekte Panke I (Umbau von Querbauwerken) sind 900.000 € und Panke II 1.400.000 € angefallen.

Frage 4: Welche Kosten werden im Bewirtschaftungszeitraum 2015 – 2021 bei der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der Badegewässerrichtlinie entstehen? (Welche Kosten sollen dabei über den Landeshaushalt, welche durch die Berliner Wasserbetriebe getragen werden?)

Antwort zu 4: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die WRRL und nicht auf die Badegewässerrichtlinie bezieht. Entsprechend erfolgt die Beantwortung.

Für die Umsetzung von Gewässergütemaßnahmen im Mischsystem sind für den Zeitraum 2016 - 2021 im Landeshaushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

41 Mio. € vorhanden, der entsprechende Anteil der BWB beträgt 27 Mio. €. Bei einigen noch anstehenden Großprojekten zeichnet sich eine starke Kostensteigerung gegenüber der ersten Kostenannahme ab.

Für Gewässergütemaßnahmen im bestehenden Trennsystem werden ab 2016 pro Jahr mindestens 3 Mio. € benötigt.

Die BWB geben für die Nachrüstung der Klärwerke Ruhleben, Münchehofe, Waßmannsdorf und Stahnsdorf mit einer nachgeschalteten Flockungsfiltration zur weitergehenden P-Elimination derzeit Investitionskosten von rund 180 Mio. € an (ohne Kläranlage Wansdorf). Dabei wird sich der Realisierungszeitraum bis nach 2021 erstrecken.

Zu Maßnahmenkosten im Rahmen der Gewässerentwicklungskonzepte siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 5: Bis wann werden für alle Berliner Gewässer Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) vorliegen, wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand?

- 5.a) Bitte um Auflistung der Kosten, des Zeitplans und der Maßnahmen für das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) der Wuhle.
- 5.b) Bitte um Auflistung der Kosten, des Zeitplans und der Maßnahmen für das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) der Erpe.
- 5.c) Bitte um Auflistung der Kosten, des Zeitplans und der Maßnahmen für das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Tegeler Fließ
- 5.d) Bitte um Auflistung der Kosten, des Zeitplans und der Maßnahmen für das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) der Panke.
- 5.e) Bitte um Auflistung der Kosten, des Zeitplans und der Maßnahmen für das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) der Spree.
- 5.f) Bitte um Auflistung der Kosten, des Zeitplans und der Maßnahmen für das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) der Havel.

Antwort zu 5: Gewässerentwicklungskonzepte liegen für Panke, Tegeler Fließ, Wuhle, Erpe und Spree, Abschnitt 1 (Müggelsee/Müggelspre) vor. Das Gewässerentwicklungskonzept für die Vorstadtspre soll ab 2016 erstellt werden.

An Erpe, Panke, Wuhle und Tegeler Fließ sind vor allem Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit sowie zur Verbesserung der Hydromorphologie vorgesehen. Außerdem wird eine Annäherung an naturnahe Abflussverhältnisse und eine Verbesserung der Wasserqualität angestrebt, die langfristig über Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung erreicht werden sollen. Die Gewässerunterhaltung wird gewässerökologisch verträglich angepasst (z.B. Stromrinnenmahd, Freihalten nur des erforderlichen Abflussquerschnitts, Zeitpunkt der Ufermahd nach den Erfordernissen von Flora und Fauna).

Details zu den Einzelmaßnahmen und Vorschlägen sind der offiziellen Internetseite zu entnehmen: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/inberlin/bewirt_planung.shtml

Antwort zu 5a - Wuhle: Investitionskosten entsprechend Kostenschätzung: 19,0 Mio. €
Bauausführung ab 2019

Antwort zu 5b - Erpe: Investitionskosten entsprechend Kostenschätzung: 5,6 Mio. €
Bauausführung ab 2018 (Voraussetzung Umsetzung von Maßnahmen im Brandenburger Abschnitt)

Antwort zu 5c – Tegeler Fließ: Investitionskosten entsprechend Kostenschätzung zur Herstellung der Durchgängigkeit: 0,95 Mio. €
Bauausführung ab 2018

Für weitere Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung können zzt. noch keine konkreten Kosten und Umsetzungszeiträume angegeben werden.

Antwort zu 5d – Panke: Umgesetzt: Sohlgleiten im Schlosspark Schönhausen und Schlosspark Buch, Fortsetzung der ausstehenden Maßnahmen nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens, Kosten: 4,85 Mio. €

Maßnahmen auf ca. 18 km: Investitionskosten nach Kostenberechnung: 27,7 Mio. €
Bauausführung ab 2017

Antwort zu 5e – Spree: Revitalisierung des Spreeufers im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Plänterwald: Investitionskosten entsprechend Kostenschätzung: 3,4 Mio. €

Bauausführung ab 2019
Das Gewässerentwicklungskonzept Müggelspre/Großer Müggelsee ist noch nicht abgeschlossen. Eine Kostenschätzung wird im Juli 2015 vorliegen. Die konkrete Durchführung der Maßnahmen 5 a bis 5 e hängt von der Bereitstellung entsprechenden Mittel für Bauplanung Ausführung und Personal im Landeshaushalt ab.

Antwort zu 5f - Havel: Ein Gewässerentwicklungskonzept für die Havel ist nicht vorgesehen. Für die Havel sind die Nährstoffeinträge maßgeblich zu senken, um den guten Zustand erreichen zu können.

Zum Nährstoffkonzept Berlin-Brandenburg wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/16096 hingewiesen.

Frage 6: Erachtet der Senat den Personalbestand in den Abteilungen, die mit der WRRL befasst sind, als ausreichend?

Frage 7: Wie hat sich der Personalbestand in den entsprechenden Abteilungen entwickelt, seit die WRRL im Jahr 2000 in Kraft getreten ist?

Antwort zu 6 und 7: Die mit der WRRL befassten Abteilungen sind mit einer Vielzahl weiterer Aufgaben befasst, die seit dem Jahr 2000 auch Veränderungen unterworfen waren. Der Zuschnitt der Abteilungen hat sich seit dem Jahr 2000 verändert. Zur Umsetzung der WRRL wurden drei Vollzeitstellen (biologisches Monitoring, Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit) eingerichtet.

Frage 8: Welche weiteren Reinigungsstufen müssen im Rahmen der WRRL in die Berliner Klärwerke gebaut werden? Mit welchen Kosten ist hier zu rechnen?

Antwort zu 8: Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/16096 verwiesen

Frage 9: Wie weit ist der Bau der Stauraumkapazitäten der Mischwasserkanalisation?

- 9.a) Welche baulichen Maßnahmen werden derzeit umgesetzt?
9.b) Welche baulichen Maßnahmen sind noch wo geplant?

Antwort zu 9: Die Gebiete Berlin I, V, VII, VIII, IX (mit den Abwasserpumpwerken – APw – APw Kreuzberg, Paul-Linke-Ufer; APw Friedrichshain, Holzmarktstraße; APw Tiergarten, Genthiner Straße; APw Tiergarten, Alt-Moabit; APw Wedding, Seestraße) und das Einzugsgebiet des Hauptpumpwerks Spandau I sind gemäß Wasserbehördlicher Erlaubnis vollständig saniert.

Antwort zu 9a: Im Bau sind derzeit u.a. in den jeweiligen Pumpwerkseinzugsgebieten (Hauptpumpwerk – HPw):

- Neu- und Umbau sowie Anpassung von Überlaufschwellen, HPw Kreuzberg, Gitschiner Straße
- Bau von Stauraum- bzw. Entlastungskanälen, HPw Charlottenburg I, Sophie-Charlotte-Straße
- Umbau und Anpassung von Überlaufschwellen, APw Neukölln I, Wildenbruchstraße
- Bau von Steuerstellen zur Kanalnetzbewirtschaftung, APw Friedrichshain, Rudolfstraße
- Umbau und Anpassung von Überlaufschwellen, APw Mitte, Chausseestraße
- Umbau und Anpassung von Überlaufschwellen, APw Prenzlauer Berg, Erich-Weinert-Straße
- Neu- und Umbau sowie Anpassung von Überlaufschwellen, APw Wedding, Bellermannstraße

Antwort zu 9b: In Planung sind weitere Neubau-, Umbaumaßnahmen und Anpassungen von Überlaufschwellen und der Bau von Steuerstellen in diversen Pumpwerkseinzugsgebieten.

Weiterhin enthält die Maßnahmenliste Großprojekte wie den Bau von Stauraum- und Entlastungskanälen in Charlottenburg sowie im Mauerpark und den Neubau von Regenbecken in Mitte, Chausseestraße sowie in Charlottenburg, Sophie-Charlotten-Straße.

Berlin, den 13.05.2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2015)